

Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0418

Zuständig: Büro des Bürgermeisters
Verfasser: Marco Schröder



Ahaus, 19.08.2011

Beratungsfolge

Rat	13.09.2011	TOP: 7	öffentlich
------------	-------------------	---------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Schiedsamtswesen in der Stadt Ahaus
- Wahlerneuerungen in den Schiedsamtbezirken I und II

Beschlussvorschlag

Der Rat wählt Herrn Albert Schmelting, Schlöttelborg 22, 48683 Ahaus für die Wahlzeit vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2016 zur Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk II.

Die Schiedspersonen in den Schiedsamtbezirken I und II vertreten sich in ihrem Aufgabenbereich gegenseitig.

Sachdarstellung

Die Wahlzeit für den Schiedsamtbezirk II (Alstätte, Graes, Ottenstein) läuft mit Ablauf des 30. September 2011 ab. Das Amtsgericht bittet um eine Wahlerneuerung. Bisherige Schiedspersonen waren

- Herr Albert Schmelting, Schlöttelborg 22, 48683 Ahaus (Schiedsperson) und
- Herr Friedrich Münninghoff, Gerwinghook 5A, 48683 Ahaus (stellv. Schiedsperson)

Für die Wahl der Schiedspersonen ist nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes NRW vom 16.12.1992 der Rat zuständig. Die Wahlzeit beträgt 5 Jahre. Die Stadt hat die Wahlerneuerung rechtzeitig bekannt gemacht, um interessierten Personen die Möglichkeit zur Bewerbung für das Amt zu geben. Bewerbungen sind bislang nicht eingegangen. Herr Albert Schmelting hat sich bereit erklärt, das Amt bei einer Wahl für eine weitere Amtszeit zu übernehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Schmelting zum Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk II für die Wahlzeit vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2011 wiederzuwählen.

Herr Münninghoff ist im Juli dieses Jahres verstorben. Er war Stellvertreter für beide Schiedsamtbezirke in der Stadt Ahaus. Die Verwaltung schlägt vor, dass sich die Schiedspersonen der Schiedsamtbezirke I und II zukünftig gegenseitig vertreten. Unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren sehr geringen Fallzahlen bietet sich eine gegenseitige Stellvertretung an. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Amtsgericht abgestimmt. Beide Schiedspersonen haben ihre Bereitschaft hierfür signalisiert.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

keine